

europäischen Kategorien zu denken, und auch dann nur in den Gedankengängen, die er in den bekanntesten theologischen Handbüchern vorgezeichnet findet. Vor allen Dingen hat er nie eine Beziehung zum traditionellen Gemeinschaftsleben des eigenen Volkes gehabt, da die Mission ihn von frühester Kindheit an sozusagen in einem europäischen Ghetto erzogen hat.

Man darf hoffen, daß das vorliegende Buch vielen Lesern die Augen öffnet für die kritische Situation und die drückende Problematik der Mission, die in ihm aufgezeigt, leider meist nicht scharf genug umrissen ist. Man darf weiter wünschen, daß die Diskussion über diese dringenden Fragen nicht mehr zur Ruhe kommt, und daß man sich bemüht, nicht nur theoretisch zu diskutieren, sondern sich ehrlich die eigenen Fehler einzugestehen und aus Diskussion wie Selbsterkenntnis praktische und weitgehende Konsequenzen zu ziehen, die eine solche Problematik nicht nur damit zu überdecken suchen, daß man fromme Vereinigungen gründet für die Rettung der christlichen Kleinfamilie, sondern daß hier wirkliche Reformen durchgeführt werden.

Nijmegen

R. J. Mohr

PEETERS, HERMES, OFM: *Facultates quas Ordinarii et Missionarii habere solent cum brevi commentario*. Pontificium Athenaeum Antonianum/Romae 1960³, 172 S.

Das vorliegende Werk ist als Handbuch für die Missionare im weiteren Sinn gedacht. Es enthält daher nicht nur, wie man aus dem Titel vermuten möchte, die von der Hl. Kongregation der Glaubensverbreitung ab 1. Jan. 1961 den Ortsordinarien neu gewährten Fakultäten, sondern wir finden darin eine ganz auf die praktische Arbeit ausgerichtete Zusammenstellung der Vollmachten, die kraft des allgemeinen Rechtes, durch die erwähnten Fakultäten der Propagandakongregation, weiter auf Grund der Fakultäten der Konsistorialkongregation für Lateinamerika und die Philippinen, ferner durch das erste chinesische Nationalkonzil von Zikawei (1924) den Ortsordinarien verliehen und den Priestern in den betreffenden Ländern entweder unmittelbar gegeben werden oder durch den Ordinarius gewährt werden können. Die Vollmachten beziehen sich auf die Sakramentspendung, die Gewährung von Ablässen und einzelne liturgische Funktionen. Bei jeder der Fakultäten, die nach eigenem Schema zusammengestellt sind, gibt der Autor mit einem Randzeichen die Quelle an und durch ein weiteres Zeichen, ob die Fakultät nur dem Ordinarius oder auch den Priestern unmittelbar oder mittelbar gewährt wird. Sehr gut gegliedert und durch verschiedenen Druck übersichtlich gemacht sind die Erklärungen zu den einzelnen Fakultäten. Erst wird die Rechtslage nach den Normen des CJC aufgezeigt, dann die Besonderheit der Fakultät herausgehoben, wobei großes Gewicht darauf gelegt wird, die Bedingungen für die Anwendung der Vollmachten genau zu umreißen. Es wird in einzelnen Erklärungen auf manche interessante lokale Sonderbestimmungen und Einzelerklärungen aufmerksam gemacht, die besonders bei der Erziehung der Kinder aus Ehen von Katholiken und Ungetauften die möglichen Grenzen aufscheinen lassen. Bei der *sanatio in radice* vermißt man allerdings die Stellungnahme zu den rein zivilen Verbindungen zweier Katholiken. Können auch diese auf Grund der Fak. 47 (SCPF n. 30) saniert werden? In der Fak. 48 (SCPF n. 31) über die Sanierung der vor dem Zivilbeamten oder nichtkatholischen Geistlichen geschlossenen Mischehe muß es nach der neuesten Fassung der Fakultät heißen: „*dummodo moraliter certum sit partem acatholicam universae prolis nasciturae catholicam educationem non esse impedituram*“, während der Autor auf S. 92 (anders als S. 16) die alte

Fassung bringt: „universae prolis tam natae quam nasciturae...“. Diese auch für unsere Gegend beachtliche Änderung aus dem Jahre 1950 ist wohl übersehen worden. In einer Neuauflage wäre auch bei den Erläuterungen zu den Interpretationsregeln auf S. 29/30 ein Hinweis auf die ausgewiesenen Missionare zu wünschen, die von ihrem Ordinarius auf Grund der Fakultäten Privilegien erhalten haben oder durch Subdelegation Fakultäten besitzen. Trotz dieser Aussetzungen haben wir aber eine wertvolle Arbeit vor uns, die den Missionaren und den Geistlichen in Lateinamerika und den Philippinen in die Hand zu wünschen ist. Es sei noch erwähnt, daß dem Werke eine ausgiebige Formelsammlung beigegeben ist.

St. Augustin

Paul Zepp SVD

SCHÄFER, ALFONS, SVD: *Pionier auf Neuguinea* (Briefe, hrg. von Jos. Ulbrich SVD). Steyler Verlagsbuchhandlung/Kaldenkirchen 1960, 147 SS., 17 Photos, 3 Karten.

Es bedarf nicht erst eines Hinweises auf den ehrenvollen Nachruf in der *South Pacific Post* (27. 8. 58), um zu der Überzeugung zu gelangen, daß P. A. SCHÄFER einer der ganz großen Pioniermissionare Neuguineas gewesen ist. Diese Überzeugung lebte schon seit langem in den Herzen all seiner Mitarbeiter draußen und wurde auch von all jenen andern geteilt, die den Verewigten während seines Lebens kennen und schätzen gelernt hatten. Viel schöner und wahrer als alle Nachrufe der Zeitgenossen zeichnen seine jetzt veröffentlichten Briefe, die den Jahren 1930 bis 1958 entstammen, das Charakterbild dieses hochherzigen Apostels Christi. Ergreifend in ihrer Schlichtheit und Offenherzigkeit, vermitteln sie einen tiefen Einblick in das Denken und Tun eines Priestermissionars, der im wahrsten Sinne des Wortes sein Leben restlos aufgebraucht hat im Dienste der Weltmission an vorderster Front.

Beim Lesen dieser Briefe, die hauptsächlich an Vater und Geschwister gerichtet sind und deshalb alle hochtrabende Wissenschaftlichkeit und Effekthascherei vermissen lassen, trat mir das ganze liebenswürdige, bescheidene und seeleneifrige Wesen des Verewigten wieder vor Augen, so wie ich ihn 1929 kennengelernt hatte, als wir zusammen ein Stück der Reise in die Südseemission zurücklegten. Man kann nur staunen über den riesigen Umfang der Pionierarbeit, die dieser Mann neben all den andern Aufgaben, die ihm von seinen kirchlichen Obern wie auch von der Kolonialregierung angetragen wurden, hat leisten können: Als erstem Bahnbrecher, als zeitweiligem Regionalobern und als Mitglied mehrerer kolonialer Interessengemeinschaften gelang es ihm, das wilde Hochland des Hagengebirges in ein blühendes Missionsland umzugestalten. Trotz der anwachsenden Last der Arbeiten in Schule, Kirche, Krankenhaus und Busch, trotz all der Mühen, die er auf die Entwicklung der kulturellen und wirtschaftlichen Belange verwandte, fand er noch Zeit zur Abhaltung von Exerzitienskursen für Brüder, Schwestern und Internate, zur Förderung der einheimischen Musik und zu wissenschaftlichem Schrifttum, das am Schluß des Buches aufgeführt wird.

Das Werk, das er unter denkbar armseligen Vorzeichen begann, hat sich unter seiner Führung inzwischen ausgewachsen in zwei selbständig gewordene Vikariate: Mount Hagen mit 19 000 und Goroka mit 28 000 Katholiken. Bezeichnend sind seine eigenen Worte: „Für mich ist es etwas Wunderbares zu beobachten, wie die Gnade Gottes wirkt“ (106). „Da kommt es mir manchmal zum Bewußtsein, daß die Wissenschaftler gewiß viel für Neuguinea tun, daß aber wir Missionare